

Spindler

Berlin NW7, den Februar 1943.
Nr. 5/43.

An
den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

Betrifft: Unrecht gezahlter Wohnungsgeldzuschuß
Zum Erlaß vom 6. Januar 1943 - W O 1467-.

17

Nach der anliegenden Neuberechnung der Vesoldungsge-
bührnisse für Professor Dr. Stengel ^{*11.1.43*} für die Zeit vom 1.
April 1938 bis Ende Oktober 1938 und der in ^{*beglaubigter*} Abschrift
hier beigefügten Berechnung der Besoldungsgebührnisse ^{*11.1.43*}
vom 1. April 1938 ab sind am Professor Dr. Stengel ^{*mit Besoldungsplan XIX Kap. 34 Titel 6 d. d. f. d. J. 1939*}
137,97 RM zu Unrecht gezahlt worden.

Dieser Betrag ist von Professor Dr. Stengel dem Reichs
institut zurückerstattet ~~worden~~ und der Reichshauptkasse
Berlin zur Vereinnahmung beim Einzelplan XIX Kapitel 34
Titel 6 der Einnahmen für das Rechnungsjahr 1942 über-
wiesen worden.

J.